

# Hauptpersonalrat Förderschulen

Aushang für Förderschulen und Schulen für Kranke in NRW



## Vorsicht bei AO-SF-Gutachten und Förderplänen

### Aktualisierte Dienstanweisung ADV schließt Datenschutzlücke nicht

Im Oktober 2017 leitete das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) die Mitwirkung zur Dienstanweisung für die Automatisierte Datenverarbeitung in den Schulen ein. Anlass dafür waren die Aktualisierungen, die der Landtag zur Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schüler\*innen und der Daten von Lehrer\*innen ((VO DV I und II) im Frühjahr beschlossen hatte. Die bis dahin gültige Dienstanweisung datierte aus dem Jahr 1988 und gab nicht den aktuellen Stand der Technik wieder.

Der Hauptpersonalrat stellte dem MSB seine Bedenken dar: u. a. die Einschränkung der zur Verarbeitung zugelassenen Dokumente, die von Laien kaum zu leistenden Vorkehrungen für den Erhalt der Datensicherheit auf dem privaten PC usw.

**Leider vergeblich!** Die Dienstanweisung wurde am 19.01.2018 veröffentlicht (s. BASS

10-41 Nr. 4). Sie ging den Schulen mit Amtsblatt Februar 2018 zu.

In der Anlage 3 zur VO DV I ist geregelt, welche Daten von Schüler\*innen auf privaten Endgeräten von Lehrkräften verarbeitet werden dürfen. Sie ist verbindlich; anderweitige schulische Vereinbarungen sind ungültig.

**Die Erstellung von AO-SF-Gutachten und Förderplänen an privaten Endgeräten ist nach VO DV I nicht erlaubt!**

Der Hauptpersonalrat hat in Gesprächen und einer schriftlichen Anfrage an das MSB die Probleme, die dadurch für Lehrkräfte für Sonderpädagogik entstehen, thematisiert und um Lösung gebeten.

Das **MSB** geht in seiner Antwort vom

#### HINTERGRUNDINFORMATION

Die Einführung von LOGINEO NRW an den Schulen wurde im Oktober 2017 aus technischen Gründen gestoppt. Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hat ein Gutachten in Auftrag gegeben. Zurzeit liegen keine Informationen aus dem MSB vor, ob und wie es weiter gehen wird.

#### **LOGINEO NRW löst jedoch nicht die aktuellen Datenschutzprobleme!**

Im Jahr 2016 leitete das Ministerium bei den Hauptpersonalräten ein Mitbestimmungsverfahren ein mit der Zielrichtung, den Datenschutz in den Schulen sicher zu machen.

Die Hauptpersonalräte forderten dienstl. Endgeräte für dienstliche Aufgaben der Lehrkräfte incl. der Wartung durch IT-Fachkräfte. In Industrie und Verwaltung längst verbreitet! Diese Forderung wurde vom Ministerium aus fiskalischen Gründen abgelehnt. Da das Land die Kosten nicht tragen will, ist die Nutzung von LOGINEO NRW für Lehrkräfte freiwillig!

In einer Dienstvereinbarung zur Einführung, Nutzung und Weiterentwicklung von LOGINEO NRW vereinbarten MSB und Hauptpersonalräte eine Evaluation über zwei Schuljahre. Diese soll von zwei erfahrenen IT- Professorinnen durchgeführt werden, um u. a. Arbeitsaufwand der Lehrkräfte, Anzahl der benötigten Endgeräte und notwendige IT-Unterstützung zu erheben.

Die Hauptpersonalräte versprechen sich unterstützende Zahlen für ihre Forderungen durch diese Erhebung zu bekommen.

14.02.2018 gar nicht auf die Eingaben (wenige Verwaltungsrechner in Schulen, Stoßzeiten und zeitl. Vorgaben bei der Gutachtenerstellung usw.) des Hauptpersonalrats ein. Es zieht sich auf den Datenschutz zurück und bietet keine Lösungsvorschläge für die Probleme der Lehrkräfte für Sonderpädagogik.

Die **Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI)** ist in ihrer Antwort an den Hauptpersonalrat klar:

„Seitens der LDI wird die Nutzung privater Endgeräte zu den gegenwärtigen Bedingungen generell sehr kritisch gesehen.“

Die **LDI** formuliert deutlich die Verpflichtungen und Risiken, die sich aus der Dienstanweisung für die Schulleitungen ergeben:

„Die **Schulleitung** ist aufgrund der Vielfältigkeit der Risiken bei der Datenverarbeitung heutzutage nicht mehr in der Lage, alle technischen relevanten Sicherheitsaspekte zu überschauen. Sie müsste unter anderem in eigener Verantwortung jedes einzelne private Gerät, sei es Notebook, Tablet oder Smartphone, umfassend prüfen und hierzu die technischen Aspekte jedes einzelnen Modells jedes Herstellers kennen.“

Aus diesem Dilemma kommen die Schulleitungen nicht heraus. Sie tragen nach Schulgesetz die Verantwortung. Hier hilft auch nicht das der Dienstanweisung beigefügte Formular, das postuliert, dass eine Haftung für Lehrkräfte ausgeschlossen ist, wenn die Schulleitung die Nutzung privater Endgeräte genehmigt.

Die **LDI** kommt letztlich zu folgendem Ergebnis:

„Mangels Prüfgrundlage dürfte daher die derzeitige Nutzung solcher Geräte von der Schulleitung **nicht genehmigt** werden. Die Lösung der beschriebenen Probleme dürfte nach unserem derzeitigen Erkenntnisstand darin bestehen, sämtlichen Lehrkräften

– wie bei Telearbeitsplätzen in der öffentlichen Verwaltung- **dienstliche Geräte zur ausschließlichen dienstlichen Nutzung zur Verfügung bereitzustellen**. Diese wären durch die schulische IT vorab auszuwählen, zu prüfen und datenschutzgerecht einzurichten.“

Gesetzeskonform können AO-SF-Gutachten und Förderpläne nur auf dienstlichen Geräten bearbeitet werden.

### Was macht der Hauptpersonalrat?

- Wir lassen nicht locker!
- Wir leiten das Schreiben der LDI an das MSB weiter und bitten um Stellungnahme.
- Wir werden die Problematik der Ministerin Anfang Mai auf der Gemeinschaftlichen Besprechung vortragen und Abhilfe fordern.
- Wir fordern weiterhin dienstliche Endgeräte für alle Lehrkräfte an Förderschulen, u. a. in den Anregungen für den Landeshaushalt 2019.

### Was können Schulleitungen zum jetzigen Zeitpunkt tun?

Schulleitungen können sich an den Schulträger wenden und zusätzliche PCs oder Laptops beantragen, da diese verantwortlich sind für die sächliche Ausstattung der Schulen.

### Was können Lehrer\*innen zum jetzigen Zeitpunkt tun?

- Nutzen Sie für AO-SF/ Förderpläne die in der Schule zur Verfügung stehenden Verwaltungs- PCs.
- Beantragen sie ggfs. Fristverlängerung, wenn Sie aufgrund unzureichender Ausstattung der Schule die vom Schulamt vorgegebene Frist nicht einhalten können.
- Dokumentieren Sie Ihren zeitlichen Mehraufwand bei der Gutachtenerstellung.
- Schicken Sie dem Hauptpersonalrat Ihre Beschwerden.

Hauptpersonalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen und Schulen für Kranke  
beim Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, Völklinger Straße 49, 40211 Düsseldorf

Tel.: 0211-58673014

Fax: 0211-58673010

Mail: [hprfoe@msb.nrw.de](mailto:hprfoe@msb.nrw.de)